

AGB Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der Firma Be Media Solutions e.U.

§1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlage und Bestandteil aller Vertragsverhältnisse und damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte zwischen Be Media Solutions e.U. (Benjamin Müller) und seinen Vertragspartnern, die Sach-, Dienstleistungen und Software von der Fa. Be Media Solutions e.U. in Anspruch nehmen (nachfolgend KUNDEN genannt). Etwaigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des KUNDEN wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§2 Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Allgemein

Die Angebote der Fa. Be Media Solutions e.U. sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Die Auftragserteilung durch den KUNDEN sowie die Auftragsbestätigung durch die Firma Be Media Solutions e.U. bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen (Telefax, EMail) Form.

2.2 Miete

Die Mietzeit beginnt mit dem Tage der Abholung und endet mit dem Tage der Rückgabe der gemieteten Geräte. Abholung und Rückgabe können nur während der bei Auftragserteilung vereinbarten Zeiten erfolgen. Ein Tagesmietpreis bezieht sich auf eine Mietdauer von 24 Stunden. Angebrochene Tage werden als voller Tag berechnet. Am Wochenende (Samstag Abholung/Montag Rückgabe) wird auch bei eintägiger Nutzung der Mietsache der 1,5 fache Tagesmietpreis fällig (W.E Pauschale).

2.2 Verkauf

Der Verkaufte Artikel bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von BM

2.3 Lizenzvergabe

Lizenzierte Software ist und wird nicht verkauft. Der KUNDE wird nicht Besitzer der Lizenz/Software sondern nur Lizenzinhaber. Alle Rechte der Software sowie copyrights, patente, trademark rights bleiben bei der Fa. Be Media Solutions e.U..

§3 Gewährleistung und Haftung

3.1 Miete

Die Fa. Be Media Solutions e.U. verpflichtet sich, die Mietsache funktionsfähig zu übergeben und für die Dauer der Mietzeit dem KUNDEN zu überlassen. Die Übergabe erfolgt im Lager der Fa. BM. Eine Anlieferung erfolgt nach vorheriger Vereinbarung gegen Berechnung der Kosten. Die Fa. Be Media Solutions e.U. ist zur Instandhaltung der Mietsache während der Mietzeit berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

3.2 Verkauf

Die Fa. Be Media Solutions e.U. verpflichtet sich, die Verkaufsgegenstände funktionsfähig zu übergeben. Die Übergabe erfolgt im Lager der Fa. BM. Eine Anlieferung erfolgt nach vorheriger Vereinbarung gegen Berechnung der Kosten.

3.3 Software

Die Fa. Be Media Solutions e.U. hat sämtliche Software für verschiedene Szenarien getestet und bei Release zur Anwendung frei gegeben. Die Benutzung der Software der Fa. Be Media Solutions e.U. unterliegt dennoch eigenen Risiken. Alle Funktionen die benutzt werden müssen vor Benutzung ausreichend vom KUNDEN für seine spezifischen zwecke getestet werden um Fehler auszuschließen. Es können im Fehlerfall KEINE Regressansprüche gegenüber der Fa. Be Media Solutions e.U. an Anspruch genommen werden.

§4 Preise / Zahlungen

4.1 Miete

Der KUNDEN ist verpflichtet, sich bei Übernahme bzw. vor Versand der gemieteten Geräte von deren Vollständigkeit und richtiger Funktion zu überzeugen. Die Übernahme gilt als Bestätigung des einwandfreien Zustandes und der Vollständigkeit der Geräte. Die Mietsache ist pfleglich zu behandeln und darf ausschließlich von fachkundigem Personen aufgestellt, bedient und aufgebaut werden. Der vertragswidrige Gebrauch der Mietsachen berechtigt die Fa. Be Media Solutions e.U. zur sofortigen und fristlosen Kündigung des Mietvertrages. Der KUNDEN hat für eine störungsfreie Stromversorgung zur Nutzung der Mietanlagen Sorge zu tragen. Für Ausfälle und Schäden der Mietsachen infolge von Stromausfall oder- Schwankungen hat der KUNDEN einzustehen. Wird die Mietsache unbrauchbar, ohne das der KUNDEN den Mangel zu vertreten hat, so ist der KUNDEN verpflichtet der Fa. Be Media Solutions e.U. den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Der KUNDEN sichert der Fa. Be Media Solutions e.U. zu, die Geräte in sauberem, einwandfreiem Zustand und geordnet zurückzugeben. Der KUNDEN haftet für Beschädigungen, Verluste und ähnliches bis zur Höhe des Neuwertes der Geräte. Für verbrauchte, defekte oder verloren gegangene Glühlampen oder andere Teile, einschließlich Kleinteilzubehör, hat der KUNDEN den üblichen Marktpreis zu erstatten. Die vereinbarte Mietzeit ist unbedingt einzuhalten; ist dies nicht möglich, so ist die Fa. Be Media Solutions e.U. hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Für jeden Tag, den der Rückgabetermin überschritten wird, ist die volle pro Tag vereinbarte Vergütung zu entrichten. Darüber hinaus ist der KUNDEN verpflichtet, den der Fa. Be Media Solutions e.U. nachweisbar durch die Überschreitung des Rückgabetermins entstandenen Schaden zu ersetzen. Eine Weitergabe der Mietsachen an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

4.1 Kauf

Der KUNDEN ist verpflichtet, sich bei Übernahme bzw. Gekauften Geräte/Software/Lizenzen von deren Vollständigkeit und richtiger Funktion zu

überzeugen. Die Übernahme gilt als Bestätigung des einwandfreien Zustandes und der Vollständigkeit der Geräte.

§5 Gewährleistungsansprüche des KUNDENs

5.1 Miete

Die Gewährleistungsansprüche des KUNDENs setzen voraus, dass der KUNDEN die Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der Mietsache bei Übernahme gemäß §4 überprüft hat und der Mangel der Mietsache unverzüglich nach der Feststellung mitgeteilt wurde. Liegt ein Mangel vor, so ist die Fa. Be Media Solutions e.U. nach eigener Wahl zum Austausch oder zur Reparatur berechtigt. Ist die Fa. Be Media Solutions e.U. zum Austausch oder zur Reparatur nicht rechtzeitig in der Lage, ist der KUNDEN nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Minderung des Mietpreises zu verlangen. Die Gewährleistungsansprüche des KUNDENs im Übrigen sind ausgeschlossen.

5.2 Kauf

Die Gewährleistungsansprüche des KUNDENs setzen voraus, dass der KUNDEN die Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der Geräte/Software/Lizenz bei Übernahme gemäß §4 überprüft hat und der Mangel unverzüglich nach Feststellung der Fa. Be Media Solutions e.U. Mitgeteilt wurde. Ist die Fa. Be Media Solutions e.U. zum Austausch/Reparatur/Instandsetzung nicht rechtzeitig in der Lage, ist der KUNDEN nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises bzw. dessen Erstattung zu verlangen. Die Gewährleistungsansprüche des KUNDENs im Übrigen sind ausgeschlossen.

§6 Schadensersatz

Der Haftungsausschluss gilt auch für die Schadensersatzansprüche des KUNDENs, so für Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Vertragsverletzung und aus unerlaubter Handlung. Der Haftungsausschluss gilt für jegliche Art von Folgeschäden; ausgenommen vom Haftungsausschluss sind solche Ersatzansprüche deren Schadensursache auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichem Handeln der Fa. Be Media Solutions e.U. beruht und Schadensersatzansprüche wegen Fehlens einer ausdrücklichen, schriftlich zugesicherten Eigenschaft. Soweit die Haftung von der Fa. Be Media Solutions e.U. ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten sowie im Auftrag der Fa. Be Media Solutions e.U. arbeitenden Mitarbeiter und Subunternehmer. Bei der Vermietung von technisch aufwendigen Geräten (wie z.B. Videoprojektoren, Mischpulte, Computergesteuerte Beleuchtungssysteme usw.) ohne Fachpersonal der Fa. Be Media Solutions e.U. wird grundsätzlich keine Haftung für die ordnungsgemäße Funktion übernommen. Dem KUNDEN obliegt in jedem Fall die Darlegungs- und Beweislast für Schadensgrund und -höhe. Wird Material ohne Personal angemietet, hat der KUNDEN für die Einhaltung aller geltenden Sicherheitsrichtlinien, insbesondere der

UVV und der VDE, zu sorgen. Ferner ist das Leihmaterial grundsätzlich nur bestimmungsgemäß einzusetzen. Sollten Unklarheiten oder Zweifel über den bestimmungsgemäßen Einsatz bestehen, muss ein Sachkundiger befragt werden. Ansonsten gelten alle unter §5 genannten Haftungsbeschränkungen. Bei Software seitiges Fehlern gibt es von der Fa. Be Media Solutions e.U. keine Haftung Gegenüber Dritten. Alle Funktionen müssen vorher Mehrfach getestet werden und es wird empfohlen ausschließlich die Hardware der Fa. Be Media Solutions e.U. zu benutzen. Bei nichtbeachtet dessen kann im generellen keine Haftung für Fehler gewährleistet werden.

§7 Versicherung

Der KUNDEN ist verpflichtet, das allgemein mit der jeweiligen Mietsache verbundene Risiko ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern. Der Abschluss der Versicherung ist der Fa. Be Media Solutions e.U. auf Verlangen nachzuweisen. Auf ausdrücklichen Wunsch des KUNDENs übernimmt die Fa. Be Media Solutions e.U. die Versicherung gegen Berechnung der anfallenden Kosten.

§8 Zahlung

Preise und Zahlungsmodalitäten werden für jeden Vorgang gesondert vereinbart. Sollte dies nicht geschehen sein, gelten die Preise der jeweils gültigen Preisliste ohne Abzüge. Die Zahlung erfolgt in solchen Fällen per Vorkasse. Die Fa. Be Media Solutions e.U. ist berechtigt vom KUNDEN bei Abholung der Mietgegenstände eine Sicherheitsgebühr (Kautions) zu verlangen die bei einwandfreiem Zustand der Geräte bei Abgabe durch den KUNDEN in gleicher Höhe zurückgezahlt wird. Die Fa. Be Media Solutions e.U. behält sich vor, die Preisliste jederzeit und ohne Ankündigung zu verändern. Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb 30 Tagen vor Veranstaltungs- oder Installationsbeginn bzw. der Abholung der Geräte storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 20% der vereinbarten Rechnungssumme laut Angebot zu zahlen. Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb von 10 Tagen vor Veranstaltungs- oder Installationsbeginn bzw. der Abholung der Geräte storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 50% der vereinbarten Rechnungssumme lt. Angebot zu zahlen. Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb von 3 Tagen vor Veranstaltungs- oder Installationsbeginn bzw. der Abholung der Geräte storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 80% der vereinbarten Rechnungssumme laut Angebot zu zahlen. Im Falle eines Zahlungsverzuges des KUNDENs kann die Fa. Be Media Solutions e.U. ohne besonderen Nachweis Zinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank in Rechnung stellen. Sonstige Ansprüche der Fa. Be Media Solutions e.U. bleiben unberührt. Der KUNDEN kann nur dann Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn dies unstrittig oder rechtskräftig festgestellt ist.

§9 Eigentumsvorbehalt

Handelsware bleibt bis zur vollständigen Rechnungsbegleichung Eigentum der Fa. Be Media Solutions e.U..

§10 Rechte Dritter

Der KUNDEN hat die Geräte von allen Belastungen, Inanspruchnahmen und Pfandrechten Dritter freizuhalten. Er ist verpflichtet, den KUNDEN unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen wenn während der Laufzeit des Mietvertrages die vermieteten Geräte dennoch gepfändet oder in irgendeiner Weise von Dritten in Anspruch genommen werden. Der KUNDEN trägt die Kosten, die zur Aufhebung derartiger Eingriffe Dritter erforderlich sind.

§11 Schlussbestimmungen

Für diese Geschäftsbestimmungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Fa. Be Media Solutions e.U. und dem KUNDEN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Hannover. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, ersatzweise diejenige zulässige Regelung zu vereinbaren, die dem dokumentierten Parteiwillen am nächsten kommt. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Bestimmungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Alle technischen Angaben ohne Gewähr. Änderungen der Modelle, Preise und Liefermöglichkeiten vorbehalten.